

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0237
70 - Betriebsamt			Datum: 26.04.2018
Bearb.:	Sandhof, Martin	Tel.: -182	öffentlich
Az.:	70/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	16.05.2018	Entscheidung

Inanspruchnahme Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen 2018

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss bittet den Hauptausschuss und die Stadtvertretung, auf dem Produktkonto 573200.522100 überplanmäßige Mittel in Höhe von 1.271.604,43 Euro für den Straßenunterhalt im Jahr 2018 zur Verfügung zu stellen. Deckungsmittel stehen auf dem Ertragskonto (611000.413100) in derselben Höhe bereit.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 29.03.2018 hat der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein Fördermittel zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in 2018 zur Verfügung gestellt. Der Anteil für die Stadt Norderstedt beläuft sich auf 1.144.390,15 Euro. (siehe Anlage 1)

Mit Schreiben vom 06.04.2018 hat der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein weitere Fördermittel zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in 2018 zur Verfügung gestellt. Der Anteil für die Stadt Norderstedt beläuft sich auf weitere 127.214,28 Euro. (siehe Anlage 2)

Insgesamt stehen somit für die Stadt Norderstedt zweckgebundene Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 1.271.604,43 Euro bereit.

Diese Mittel sind auf einem Ertragskonto (611000.413100) bereits vereinnahmt worden. Sie stehen aber ohne eine Beschlussfassung in der Stadtvertretung nicht für eine Ausgabe im Bereich Straßenunterhalt des Betriebsamtes zur Verfügung.

Das Betriebsamt hat mit der Kamera-Befahrung (erstmalig in 2013) verlässliche Grundlagen für ein auf mehrere Jahre gestaffeltes Straßen-Sanierungskonzept erstellen lassen.

Der Winter 2017/2018 brachte einen extrem häufigen Wechsel von wärmeren Perioden und Kälteeinbrüchen, darunter Ende Februar / Anfang März mehrere Tage Dauerfrost mit Nachtwerten um -13 °C. Dies hat an den Straßen im Stadtgebiet zu neuen Schäden in erheblichem Umfang geführt.

Mit Hilfe der vorhandenen Mittel aus dem Grundhaushalt 2018/2019 kann jedoch nur ein Teil dieser Schäden beseitigt werden. (siehe Anlage 3)

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Um eine zügige Abwicklung der weiteren, noch ausstehenden Straßenunterhaltungsarbeiten in 2018 zu ermöglichen (Deckschichtsanierung; also keine beitragsfähigen Maßnahmen!), muss die Beauftragung möglichst kurzfristig abgeschlossen werden, unabhängig von der Frage, ob und wann gegebenenfalls ein Nachtragshaushalt beschlossen wird.

Folglich ist die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bei gleichzeitiger Deckung durch die bereitgestellten Fördermittel erforderlich.

Anlagen:

1. Schreiben des Innenministeriums vom 29.03.2018
2. Schreiben des Innenministeriums vom 06.04.2018
3. Maßnahmenplan zur Fahrbahnerneuerung und -unterhaltung